



Umweltinspektionsbericht der Bezirksregierung Arnsberg

zur Umweltrevision des

Wasserwerks Treckinghausen

vom 11.02.2025

Betreiber: Stadtwerke Lüdenscheid GmbH
Standort: Platehofstraße 100, 58515 Lüdenscheid

Die Stadtwerke Lüdenscheid GmbH betreibt am o. g. Standort das **Wasserwerk Treckinghausen**. Das Wasserwerk dient mit der Gewinnung und Aufbereitung von Rohwasser der Trinkwasserversorgung der Stadt Lüdenscheid und anderer Gemeinden.

Datum der Überwachung:	28.11.2024
Vor-Ort-Aufwand (einschl. angefallene Fahrzeit):	9,5 Personenstunden
Aufwand der Vor- und Nachbereitung:	17,0 Personenstunden
Gesamtaufwand:	26,5 Personenstunden

Art der Revision:	<input checked="" type="checkbox"/> angemeldet / <input type="checkbox"/> unangemeldet
Zuständige Behörde:	Bezirksregierung Arnsberg
Weitere beteiligte Behörden:	keine

Überwachung mit dem Schwerpunkt:

- Rohwasserentnahme aus der Versetalsperre
- Wasseraufbereitung im Wasserwerk Treckinghausen
- Abwasserbehandlung und Einleitung von Abwasser
- Überprüfung gem. AwSV

Grundlage der Überwachung:

- § 100 Wasserhaushaltsgesetz i. V. m. § 93 Landeswassergesetz NRW
- Bewilligung zur Entnahme aus der Versetalsperre vom 01.03.2011
- Einleitungserlaubnisse in die Verse vom 19.02.2013
- Genehmigung der Abwasserbehandlungsanlage vom 03.12.1976

Ergebnis der Überwachung:

Zwei geringfügige Mängel

- Verstoß gegen Nebenbestimmung 2 des Bewilligungsbescheids gem. § 8 WHG vom 01.03.2011 – fehlende Jahresmeldung,

- Verstoß gegen Nebenbestimmung 4 des o. g. Bewilligungsbescheids – fehlende Anzeige einer wesentlichen Veränderung der Wasseraufbereitung. Der Betreiber wurde in einem Revisionsschreiben zur Mängelbeseitigung aufgefordert.

Veranlasste Maßnahmen: keine

Definition der Mängelcharakterisierung:

Geringfügige Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die augenscheinlich nicht zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Ein Vermerk oder ein Revisionsschreiben ist ausreichend. Der Betreiber bestätigt die Beseitigung der Mängel innerhalb einer angemessenen, vereinbarten Frist.

Erhebliche Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu Umweltbeeinträchtigungen führen können. Die Beseitigung dieser Mängel ist innerhalb einer festgesetzten Frist mit anschließender Vollzugsmeldung zu fordern. Die Mängelbeseitigung soll zeitnah vor Ort überprüft und dokumentiert werden.

Schwerwiegende Mängel

sind festgestellte Verstöße gegen materielle oder formelle Anforderungen, die zu akuten, erheblichen Umweltbeeinträchtigungen führen können. Eine Beseitigung dieser Mängel durch den Betreiber ist unverzüglich zu fordern. Ggf. ist eine Stilllegung/Teilstilllegung der Anlage zu prüfen. Die Mängelbeseitigung ist zeitnah zu überprüfen und zu dokumentieren.